



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 27.10.2022

Vorlage Nr.: 2022-059

TOP: 2

Status: Öffentlich

### **Kommunale Wärmeplanung – Beratung und Beschluss über die Aufstellung**

---

#### **I. Sachverhalt**

Das Klimaschutzgesetz schreibt vor, dass die gesamte Wärmeversorgung der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens 2045 treibhausgasneutral sein muss. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt daher, die Länder bundesgesetzlich zur Durchführung einer Wärmeplanung zu verpflichten.

§ 7c Klimaschutzgesetzes BW schreibt für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bereits jetzt eine kommunale Wärmeplanung vor. Für Gemeinde über 20.000 Einwohner ist die Aufstellung einer Wärmeplanung verpflichtend, für Gemeinden darunter eine Soll-Vorschrift. Kleinere Gemeinden können sich zu einem sog. „Konvoi“ zusammenschließen und gemeinsam eine Wärmeplanung erarbeiten (lassen). Die Erstellung wird mit einem **Zuschuss** in Höhe von **80 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die große Mehrzahl der umliegenden Gemeinden beabsichtigt sich an einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung zu beteiligen.

Mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in Ostwürttemberg bis zum 31.12.2024 ist die Hochschule Aalen beauftragt. Dazu wird zunächst eine Bestandsanalyse aller Gebäude in der Gemeinde aufgrund bestehender Daten aus dem GIS und den Bauunterlagen vorgenommen. Weiter wird die bestehende Energiesituation in der Gemeinde betrachtet, um mögliche Potenziale zu ermitteln. Alle Daten werden hierbei anonymisiert verarbeitet, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Gebäude gezogen werden können. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ausschließlich in aggregierter Form. Herr Wolter von der Hochschule Aalen wird das Thema kommunale Wärmeplanung sowie das weitere Vorgehen dazu in der Sitzung vorstellen.

#### **II. Beschlussvorschlag**

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach Maßgabe des Klimaschutzgesetzes.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2023 dafür 5.000,- Euro einzuplanen.

#### **III. Anlagen**

keine